

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar



DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den

- IV D 1 - 5020 -

17. März 1987

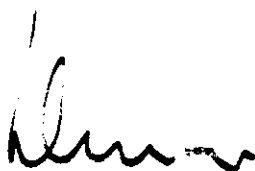
Betr.: Stellenplan des Polizeivollzugsdienstes

Anlg.: 100 Abdrucke

Als Anlage überreiche ich meine Vorlage vom heutigen Tage an den Haushalts- und Finanzausschuß und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder der Arbeitsgruppe weiterzuleiten.

Abdrucke für den Ausschuß für Innere Verwaltung liegen bei.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister.



DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 17. März 1987

- IV D 1 - 5020 -

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß
und an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Stellenplan des Polizeivollzugsdienstes

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat am 11.12.1986 im Rahmen der
●Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz 1987 (Drucksache 10/1435)
folgende, von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
vorgeschlagene Beschlüsse gefaßt:

1. Der Innenminister wird gebeten,
 - für den Bereich von Schutz- und Kriminalpolizei ein Konzept zu erarbeiten, welches einen optimalen Personaleinsatz und eine optimale Aufgabenerledigung gewährleistet, z.B. durch den verstärkten Einsatz moderner Bürokommunikation oder die Entlastung der Polizeifachkräfte von Verwaltungsarbeiten
 - und dieses Konzept noch im Frühjahr 1987 der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" zur Verfügung zu stellen.
2. Der Innenminister wird gebeten, bis zum Frühjahr 1987 Alternativmodelle zur Lösung der folgenden haushaltsmäßig relevanten Stellenplanprobleme zu entwickeln:
 - Inanspruchnahme von Planstellen des gehobenen Dienstes für Beamte des mittleren Dienstes
 - Inanspruchnahme von Planstellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter).

Zusätzlich hierzu ist im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 10/859 des Finanzministers

Änderung der Obergrenzen für Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei
hier: Hebung von Planstellen der Besoldungsgruppe A 7/A 6 nach Besoldungsgruppen A 8 und A 9 gemäß § 7 Abs. 11 Haushaltsgesetz 1987

am 11. und 12.2.1987 um eine Stellungnahme zur Frage der Einrichtung zusätzlicher Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage für Polizeihauptmeister gebeten worden.

Soweit z. Z. möglich, nehme ich wie folgt Stellung:

1. Optimaler Personaleinsatz und optimale Aufgabenerledigung, Einsatz moderner Bürokommunikation, Entlastung der Polizeifachkräfte von Verwaltungsaufgaben

Versteht man diesen Auftrag in dem weiten Sinne, den die Formulierung anzudeuten scheint, so umfaßt er letztlich fast das gesamte Feld der inneren Sicherheit. Vorzulegen wäre also ein "Programm für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen", das das aus dem Jahre 1974 stammende "Programm für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland" bezogen auf Nordrhein-Westfalen aktualisiert und spezifiziert, d.h. die Sicherheitspolitik der Landesregierung mit ihren konkreten Maßnahmen beschreibt.

Im Jahr 1977 gab die Große Anfrage 12 der Fraktionen der SPD und der F.D.P. (Drucksache 8/1590) der Landesregierung Gelegenheit, die Entwicklung von Aufgaben und Stellung der Polizei in Nordrhein-Westfalen in ihren wesentlichen Aspekten darzustellen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage (Drucksache 8/2048) enthält grundsätzliche Aussagen, die in vielen Punkten auch heute noch Gültigkeit haben. Allerdings sind auch neue Fragen aufgetreten, manche Probleme haben sich verschärft, bei anderen hat sich das Schwergewicht verlagert. Diesen Veränderungen haben die Landesregierung, der Innenminister und die Polizei Rechnung getragen.

Als bedeutende Aufgabenfelder, die besondere Anforderungen an innovative oder aktualisierte Problemlösungen stellen, nenne ich beispielhaft

- Automatisierte Datenverarbeitung und Telekommunikation
- Strafverfolgung insbesondere bei neuen Erscheinungsformen der Kriminalität
- präventive Kriminalitätsbekämpfung
- Sicherung der Demonstrationsfreiheit
- integrierte Fortbildung
- Aufgabenkritik
- Bürgernähe

Wie schon dieser knappe Problemaufriß zeigt, sind die zu behandelnden Fragen von hoher Komplexität. Sie sind außerdem ihrer Qualität nach zunächst Fragen der Innenpolitik, wenngleich die Antworten darauf selbstverständlich haushaltsmäßige Auswirkungen haben. Daher dürfte eine Beratung im Ausschuß für Innere Angelegenheiten unverzichtbar sein.

Um den Wünschen des Haushalts- und Finanzausschusses jedenfalls dort zu entsprechen, wo sie konkretisiert sind - nämlich hinsichtlich der Frage der Entlastung von Polizeivollzugsbeamten durch Angestellte/Arbeiter - habe ich eine Umfrage bei den Polizeibehörden veranlaßt. Die Berichte sind bis zum 31.3.1987 erbeten, so daß ich erst danach eine zusammenfassende Wertung vorlegen kann.

Zur Frage des verstärkten Einsatzes moderner Bürokommunikation darf ich folgendes bemerken:

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren bemüht, durch den Einsatz neuer Techniken, insbesondere der ADV, den Bediensteten der Polizei die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht die Einsparung von Personal, sondern die Entlastung von zeitaufwendigen Routinetätigkeiten, die Verbesserung des Informationsstandes

und damit die qualitative Verbesserung der Sachbearbeitung war und ist das Hauptziel aller bisher im Polizeibereich realisierten und geplanten ADV-Vorhaben.

Nachdem die vergangenen Jahre überwiegend im Zeichen der Entwicklung und Verbesserung der auf dem "Großrechner" geführten Verfahren (insbesondere INPOL) standen, bilden in letzter Zeit durch die sprunghafte Entwicklung und die günstigeren Preise bei der Mikrocomputertechnologie die örtlichen ADV-Verfahren den Planungs- und Entwicklungsschwerpunkt.

Hierbei handelt es sich u.a. um folgende DV-Projekte:

- CFMS Computerunterstütztes Funkmeldesystem
Es handelt sich um kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputertechnologie, die eine Darstellung aller Funkstreifenfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Einsatzzustand und ihrer Verfügbarkeit auf dem Bildschirm ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzhilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden.
- AVV Automatisierte Vorgangsverwaltung
Mit diesem ADV-System soll die Vorgangsverwaltung (Tagebuchführung) bei der Kriminalpolizei mit Hilfe moderner Mikrocomputer verbessert werden.
- OWi Ordnungswidrigkeitenbearbeitung
Entwicklung eines ADV-Verfahrens für die Ordnungswidrigkeiten und das Verwarngeldinkasso sowie landesweite Einführung des Verfahrens
- POLOS Polizeiliches Logistiksystem
DV-System für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel und des sonstigen Inventars. Weiterhin wird die Haushaltsführung und die Mittelbewirtschaftung unterstützt. Das Verfahren soll landesweit eingesetzt werden.

POLBEK Polizeibekleidungswesen

Dieses ADV-Verfahren ist seit 1983 für die Bewirtschaftung der Polizeibekleidung im Einsatz. Das System vereinfacht die Lagerbestandsführung, optimiert die Lagerhaltung und reduziert den vormaligen Aktualitätsverlust bei Bestandsabfragen von ca. 6 Wochen auf längstens 3 Tage. In der kürzlich abgeschlossenen zweiten Ausbaustufe ermöglicht POLBEK die automatisierte Führung der Bekleidungskonten sämtlicher Empfänger von Dienst- und Schutzkleidung. In einer dritten Ausbaustufe soll später das Beschaffungsverfahren erleichtert und optimiert werden.

PC-

SPUDOK Spurendokumentationssystem

Entwicklung eines PC-orientierten Datenbanksystems für umfangreiche Ermittlungskomplexe, das an die Stelle der bisher auf dem Zentralrechner bereitgestellten SPUDOK-Dateien treten soll.

Diese beispielhaft aufgeführten Vorhaben erfordern im Landeskriminalamt einen erheblichen zusätzlichen Personalaufwand. Neben den personalintensiven Planungs- und Programmierarbeiten besteht ein permanenter "Folgeaufwand" für

 Einweisung und Schulung der Anwender,
 Installation der DV-Systeme,
 Betreuung der DV-Systeme,
 laufende Pflege und Verbesserung der Verfahren.

Ohne Personalverstärkung im Bereich der Datenverarbeitung im Landeskriminalamt können die genannten Projekte nicht realisiert werden. Über den Umfang der Personalverstärkung - und davon abhängig den Umfang der Realisierungsmöglichkeiten - wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1988 entschieden.

2 Inanspruchnahme von Planstellen des gehobenen Dienstes für Beamte des mittleren Dienstes

Auf diesen Komplex werde ich zusammen mit der unter Nr. 1 angesprochenen Vorlage zurückkommen.

3 Inanspruchnahme von Planstellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)

3.1 Zur Frage der Einrichtung von Anwärter-Stellen unter gleichzeitiger Sperrung von Planstellen

Eine Entscheidung, ob für 500 Polizeihauptwachtmeister-Anwärter, die auf Planstellen geführt werden - gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz Polizeihauptwachtmeister-Anwärterstellen unter gleichzeitiger Sperrung einer entsprechenden Zahl von Planstellen eingerichtet werden sollen, wird 1987 für entbehrlich gehalten.

3.2 Zur Ursache der Führung von Anwärtern auf Planstellen

Die Überlegungen über die Grundlagen zur Berechnung des Personalbedarfs waren in der Vergangenheit gewissen Schwankungen unterworfen.

Vor der Einführung des Anwärterstatus im Jahre 1982 wurden die jungen Polizisten - dem damaligen, bis zum 30.9.1982 geltenden Laufbahnrecht entsprechend - auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 (Polizeioberwachtmeister/Polizeiwachtmeister) eingestellt.

Damals erschien es sinnvoll, beim Personalbedarf für

den Polizeivollzugsdienst auch diese Stellen mitzurechnen, weil den eingestellten Polizeiwachtmeistern nach einem Jahr mit der Ernennung zum Polizeioberwachtmeister der Status eines Beamten auf Probe verliehen wurde, der sie versorgungsrechtlich bei Dienstunfällen absicherte. Als Polizeioberwachtmeister sind diese Beamten häufig bei Demonstrationen und sonstigen personalaufwendigen größeren Einsätzen herangezogen worden.

Aus Anlaß der Umstellung des Laufbahnrechts stellte der Finanzminister dann Überlegungen an, die A 5-Planstellen - weil de facto Ausbildungsstellen - nicht mehr in die Berechnung der Personalbedarfs einzubeziehen. Die Stellen sollten - soweit sie nicht in benötigte Anwärterstellen umzuwandeln waren - gestrichen werden. Betroffen von dieser Streichung wären rd. 2000 Stellen gewesen. Da auf diesen Stellen noch auszubildende Polizeivollzugsbeamte (POW/PW) geführt wurden, hätte dies bedeutet, daß in den folgenden Jahren praktisch keine Polizeihauptwachtmeister-Anwärter hätten eingestellt werden dürfen, weil alle freiwerdenden Planstellen nach der I. Fachprüfung mit den in der Ausbildung befindlichen Polizeioberwachtmeistern und Polizeiwachtmeistern hätten besetzt werden können. Der von der Landesregierung für die nächsten Jahre beschlossene Abbau von Planstellen hätte diese Situation weiter verschärft.

Der Hinweis des Innenministers, daß bisher alle Stellen des Polizeivollzugsdienstes - also auch die A 5-Stellen - in die Personalbedarfsberechnung eingeflossen seien, veranlaßten den Finanzminister seinerzeit, auf weitere Überlegungen in dieser Richtung zu verzichten.

Nach der Einführung des Anwärterstatus mit Wirkung vom 1.10.1982 wurden mit dem Haushaltsplan 1983 gegen Wegfall von A 5-Planstellen 800 Anwärterstellen eingerichtet. Diese Stellen hätten zahlenmäßig ausgereicht, um den reduzierten Nachwuchsbedarf bei einem Stellenabbau von 6 % = 2.520 Stellen zu decken. Der

Polizeivollzugsdienst nahm aber nur mit insgesamt 3 % (1983: 1 %, 1984: 1,5 % und 1986: 0,5 %) am Stellenabbau teil. Es konnten deshalb mehr Anwärter eingestellt werden, als unter Zugrundelegung der Finanzplanung bei der Einrichtung von 800 Anwärterstellen vorausberechnet. Die Führung von PHW-Anwärtern auf Planstellen hat darin ihre Ursache.

3.3 Weiteres Vorgehen

Um das aufgezeigte Problem zu bereinigen, werden im Haushaltsentwurf 1988 500 Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6 (PM/PHW) der Schutzpolizei in PHW-Anwärterstellen umgewandelt.

3.4 Künftiger Bedarf an Anwärterstellen

Der IM weist darauf hin, daß ab 1991 die Zahl der aus dem Dienst scheidenden Beamten stark ansteigt.

Die Personalabgänge ergeben sich aus folgender Tabelle:

Haushalts- jahr	Erreichen d. Alters- grenze	Dienst- unfähig- keit	Tod	andere Gründe	Zusammen
1983	435	37	70	454	996
1984	478	27	68	382	955
1985	466	25	56	275	822
1986	452	21	53	288	814
Für die folgenden Jahre werden folgende Abgänge geschätzt:					
1987	390		360		750
1988	350		360		710
1989	290		360		650
1990	400		360		760
1991	470		360		830
1992	520		360		880
1993	530		360		890
1994	680		360		1.040
1995	720		360		1.080
1996	750		360		1.110
1997	840		360		1.200
1998	1.010		360		1.370

Vgl. dazu auch die Anlage "Übersicht über die Stellenbesetzung im Polizeivollzugsdienst 1987 bis 1997 auf der Basis des derzeitigen Stellensolls".

Um die Verluste wegen steigender Abgänge ausgleichen zu können, müssen ab 1989 mehr Anwärter eingestellt werden, als dies bei der derzeitigen Stellensituation möglich ist, und zwar

Am 1.10.1989	100	PHW-Anwärter	=	+ 100	zusätzliche PHW-Anw.-Stellen
1.10.1990	200	"	=	+ 300	"
1.10.1991	100	"	=	+ 400	"
1.10.1992	200	"	=	+ 500	"
1.10.1993	200	"	=	+ 500	"
1.10.1994	100	"	=	+ 500	"
1.10.1995	200	"	=	+ 500	"

Die Anwärter stünden nach 2 1/2jähriger Ausbildung jeweils am 1.4. zur Verfügung. Damit würde jedoch nur der derzeitige Bestand an ausgebildeten Beamten erhalten. Ein zusätzlicher Personalmehrbedarf könnte damit nicht realisiert, zusätzliche Planstellen also nicht besetzt werden.

Können die zusätzlichen Anwärterstellen nicht bewilligt werden, müssen bei steigenden Abgangszahlen in stärkerem Maße Planstellen für die Einstellung von Anwärtern herangezogen werden. Die Diskussion um die Umwandlung von Planstellen in Anwärterstellen stellt sich dann erneut.

4. Änderung der Obergrenzen für Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei

hier: Hebung von Planstellen der Besoldungsgruppen A 7/A 6 nach Besoldungsgruppen A 8 und A 9 gemäß § 7 Abs. 11 Haushaltsgesetz - Einrichtung zusätzlicher Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage für Polizeihauptmeister

- 4.1 Ursache des Überhangs an Zulagestellen bei der Kriminalpolizei
Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung zur Antwort vom 16.5.1977 auf die Große Anfrage Nr. 12 (Drucksache 8/2048), die Kriminalpolizei weiterhin so umzustrukturieren, daß künftig nur noch Planstellen des gehobenen und des höheren Dienstes in der Kriminalpolizei geführt werden, und des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1979 (Drucksache 8/4065) sieht die Landesregierung den Stellenschlüssel für den mittleren Kriminaldienst (= 70 v.H. Bes.Gr. A 9 und 30 v.H. Bes.Gr. A 8) als obsolet an. Nach dem Beschluß des HFA sollte jeder Kriminalbeamte des mittleren Dienstes trotz Auslaufens seiner Laufbahn die Möglichkeit erhalten, in das

Endamt zu gelangen. Als Endamt der Laufbahn gilt nach seiner Einführung das Zulageamt.

Von einer Rückschlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes aus Anlaß von Umwandlungen in den gehobenen Dienst wird seit dem HFA-Beschluß abgesehen. Umgewandelt wurden zunächst alle Planstellen der Bes.Gr. A 8. 1984 wurde damit begonnen, auch die Planstellen der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes der Kriminalpolizei umzuwandeln. Die erstmals 1979 veranschlagten 615 Zulageämter für Kriminalhauptmeister wurden bisher nicht verändert. Z. Z. wird die Quote von 30 % der Bes.Gr. A 9 für Kriminalhauptmeister um 203 Zulagen überschritten.

Der Innenminister hält diese, vom HFA 1979 initiierte Praxis auch für sachgerecht. Wenn schon anerkannt wird, daß die Kriminalpolizei so umstrukturiert werden soll, daß sie nur noch dem gehobenen Dienst zugeordnet wird, müssen die im mittleren Dienst verbleibenden Beamten zumindest die Chance erhalten, in angemessener Zeit in das Spitzenamt der Laufbahn aufzusteigen. Andernfalls wäre dies eine Abqualifizierung der kriminalpolizeilichen Arbeit der Beamten des mittleren Dienstes. Das Festhalten an den 615 Zulagestellen hat im übrigen dazu geführt, daß die Beamten, die bei unverändertem Stellensoll zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Zulageamt rechnen konnten, bisher auch zu diesem Zeitpunkt in dieses Amt befördert worden sind.

4.2 Bewirtschaftung der Zulagestellen

Die Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei sind im Haushaltsplan zwar zusammengelegt worden. Dies erfolgte mit dem Ziel, durch gemeinsame Bewirtschaftung den dringend notwendigen Ausgleich der Beförderungschancen der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei im gehobenen und im höheren Dienst (die bei Schutz- und Kriminalpolizei gleiche Obergrenzen haben) zu ermöglichen. Die Stellen des mittleren Dienstes dagegen werden in der Bewirtschaftung wegen der unterschiedlichen Obergrenzen (A 9 Schupo bisher 35, jetzt 40 v.H., A 9 Kripo 70 v.H.) jedoch streng getrennt. Zulagestellen der Kriminalpolizei werden nicht für die Schutzpolizei und die der Schutzpolizei nicht für

die Kriminalpolizei verwandt. Entsprechend wird im übrigen in allen Verwaltungsbereichen verfahren, in denen verschiedene Funktionsgruppen mit unterschiedlichen Stellenschlüsseln in einem Stellenplan zusammengefaßt sind.

Z.Z. sind noch 730 Kriminalhauptmeister ohne Amtszulage, von denen die I. Fachprüfung wie folgt abgelegt haben:

bis 1966:	90	Die Beamten dieser Lehrgänge dürfen z.Z. befördert werden.
1967:	27	ab April 1987
1968:	60	ab Juli oder Oktober 1987
1969:	65	ab Dezember 1987
1970:	50	
1971:	105	
1972:	95	
1973:	60	
1974ff.:	180	

Ausgehend vom derzeitigen Stellenplan und den z.Z. voraussehbar freiwerdenden Zulagestellen müssen die Aussichten, in nächster Zeit das Zulageamt zu erreichen, für die Angehörigen der Prüfungsjahrgänge bis 1969 als günstig bezeichnet werden. Für die folgenden Prüfungsjahrgänge dürften sich die Wartezeiten auch bei unveränderter Zahl der Zulagestellen verlängern, zumal in Zukunft weniger Beamte im Rahmen des Altenaufstiegs in den gehobenen Dienst gelangen. Eine verlässliche Prognose kann allerdings nicht gestellt werden.

4.3 Auswirkungen, falls nicht mehr nach der bisherigen Praxis verfahren wird

Falls die Überschreitung der Quote von 30 v.H. an Zulagestellen für die Kriminalpolizei nicht mehr gebilligt und auf die entsprechend den geänderten Obergrenzen für die Schutzpolizei möglichen zusätzlichen Zulagestellen angerechnet wird, hätte dies folgende Konsequenzen:

4.31 Kriminalpolizei

Die bei der Kriminalpolizei freiwerdenden Zulagestellen müßten entsprechend der unter 4.2 erläuterten Praxis im Rahmen der Bewirtschaftung auf die Schutzpolizei übertragen werden, solange

die Quote von 30 v.H. dort nicht erreicht und bei der Kriminalpolizei überschritten wird. Der Abbau der Zulagestellen auf 30 v.H. der Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. der Kriminalpolizei wird sich allerdings auf einen Zeitraum von 8 - 10 Jahren erstrecken. Da freiwerdende Planstellen des mittleren Kriminaldienstes wie in der Vergangenheit in solche des gehobenen Dienstes umgewandelt werden sollen, wird die Berechnungsbasis für den Anteil von 30 v.H. ständig kleiner, so daß ein Teil der freiwerdenden Zulagestellen mit ku-Vermerken versehen werden muß. Diese Zulagestellen entfallen und können nicht zur Schutzpolizei verlagert werden. Erst nach diesem Zeitraum können wieder Zulageämter an Kriminalbeamte verliehen werden.

Für das laufende und das nächste Jahr ergäbe sich folgendes Bild:

- Die von April bis Dezember nach Ablauf der Besetzungssperre verfügbaren 30 Zulagen müßten der Schutzpolizei zugeteilt werden.
- Im Dezember müßten weitere 54 Zulagen, die durch den Aufstieg lebensälterer Kommissarbewerber freiwerden und sofort wieder besetzbar sind, an die Schutzpolizei gegeben werden.
- 1988 müßten voraussichtlich 40 Zulagen an die Schutzpolizei abgegeben werden.

In den nächsten Jahren wird sich der mittlere Kriminaldienst unter Berücksichtigung seiner Altersstruktur voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Zeitpunkt	Planstellen Bes.Gr. A 9	Zulässige Zulagen 30 v.H.	Stellen- inhaber m. Zul.	Bemerkungen
1.1.1987	1368		590	Zuzüglich 25 gesperrte Zulagestellen = zus. 615
1.1.1988	1218 (- 150)*)	365	506 (- 84)	
1.1.1989	1168 (- 50)	350	466 (- 40)	
1.1.1990	1143 (- 25)	343	446 (- 20)	
1.1.1991	1100 (- 43)	330	410 (- 36)	
1.1.1992	1055 (- 45)	316	375 (- 35)	
1.1.1993	1005 (- 50)	301	335 (- 40)	
1.1.1994	960 (- 45)	288	300 (- 35)	
1.1.1995	905 (- 55)	271	255 (- 45)	16 Beförderungen möglich
1.1.1996	850 (- 55)	255	210 (- 45)	29 Beförderungen möglich

*) Anmerkung

Zum 1.1.1988 sind durch Altenaufstieg (47 in 1986 und 66 im lfd. Jahr) sowie durch Pensionierungen und sonstige Abgänge rd. 150 Planstellen des mittleren Dienstes frei, die zur Wiederbesetzung in Planstellen des gehobenen Kriminaldienstes umgewandelt werden sollen. Ebenso sollen in kommenden Jahren freiwerdende Planstellen in solche des gehobenen Dienstes umgewandelt werden.

Etwa 30 Kriminalhauptmeister, die bis 1996 die Altersgrenze erreichen, müßten ohne die Zulage pensioniert werden. Danach wird es voraussichtlich möglich sein, kurz vor Eintritt in die Beförderungssperrfrist noch die Zulage zu verleihen. Der beruflichen Motivation der Kriminalhauptmeister, die z.Z. das Zulageamt nicht erreicht haben, werden diese Aussichten nicht förderlich sein. Sie entsprächen auch in keiner Weise den Beförderungsaussichten, die die Beamten des mittleren Dienstes bei unverändertem Stellenplan haben würden. Diese Beamten hätten im Ergebnis die Folgen der Strukturveränderungen im kriminalpolizeilichen Dienst zu tragen.

4.32 Schutzpolizei

Von der Versagung zusätzlicher Zulagestellen würden bei der Schutzpolizei die sogenannten "Weyerlinge" entscheidend benachteiligt, deren Chancen für das Zulageamt vor Eintritt in die zweijährige Beförderungssperrfrist bei jeder Minderung dieser Stellen ganz erheblich sinken.

Die auf die Schutzpolizei bei voller Ausschöpfung der zulässigen Quote von 30 v.H. ihrer A 9 m.D.-Planstellen entfallenden Zulagen würden nur in vollem Umfang erst nach dem Abbau der überzähligen Zulagen bei der Kriminalpolizei zufließen. Der Schutzpolizei fehlen folgende Zulagen, wenn Schutz- und Kriminalpolizei bei der Quotierung zusammengefaßt werden:

1987 besteht ein Überhang von 203 Zulagestellen bei der Kriminalpolizei. Werden aus diesem Grund keine der aus den neuen Obergrenzen resultierenden Zulagestellen eingerichtet, fehlen der Schutzpolizei Zulagestellen:	145
Bis Dezember 1987 könnten von der Kripo auf die Schupo übertragen werden	- 30
Im Dezember 1987 (Altenaufstieg) weitere so daß der Schupo am 1.1.1988 fehlen	- <u>54</u>
	61

1988 Ausschöpfung des 2. Drittels der neuen Obergrenzen; möglich wären 145 Zulagestellen. Da ein Überhang von 68 Zulagen aus 1987 (203 - 145) verblieben ist und ein weiterer Überhang von 45 Zulagestellen voraussichtlich durch die Umwandlung von 150 Planstellen des mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei entsteht - zusammen 113 -, fehlen der Schupo Zulagestellen	+ <u>113</u>
Zusammen	174
Von Januar bis Dezember 1988 könnten von der Kripo auf die Schupo übertragen werden	- <u>40</u>
so daß am 1.1.1989 fehlen	134

1989 Ausschöpfung des letzten Drittels der neuen Obergrenzen; möglich wären bei Umwandlung von 500 Planstellen in Anwärterstellen noch 83 Zulagestellen. Abzüglich möglicher neuer Überhang von 15 Zulagen durch Stellenumwandlungen bei der Kripo können nur 68 Zulagestellen veranschlagt werden. Es fehlen	+ <u>15</u>
Zusammen	149

Dieser Fehlbestand könnte nur allmählich abgebaut werden, zumal ein Teil der freiwerdenden Zulagestellen bei der Kripo infolge von Stellenumwandlungen entfällt (Rückführung auf 30 v.H.) und deshalb nicht auf die Schupo übertragen werden kann.

1987 stehen für das Zulageamt an:

Die Prüfungsjahrgänge bis 1965 mit noch	685 Beamten
Der Geburtsjahrgang 1929 mit	<u>53 Beamten</u>
Zusammen	738 Beamte

Verfügbar sind im Laufe dieses Jahres (ohne die Zulagen aus den neuen Obergrenzen) aus Nachschlüsselung und Abgängen 355 und aus dem Altenaufstieg im Dezember 40 Zulagestellen. Das Fehlen der aus den neuen Obergrenzen möglichen 125 Zulagen erschwert vor Ort die Entscheidung für den lebensälteren Bewerber, der ein geringeres Dienstalter hat als sein lebensjüngerer Bewerber eingetretener Kollege. Erfahrungsgemäß neigen die Personalräte eher dazu, bei gleichen leistungsmäßigen Voraussetzungen den dienstälteren Kollegen den Vorzug zu geben.

Die Situation der lebensälteren Bewerber wird nur geringfügig gebessert, wenn freiwerdende Zulagestellen aus der Kriminalpolizei wegen des dortigen Überhangs zur Schutzpolizei wechseln. Dies trifft umso mehr zu, als die meisten Zulagestellen in diesem Jahr erst im Dezember durch den Altenaufstieg freiwerden.

Noch kritischer wird die Situation 1988, wenn der personalstarke Prüfungsjahrgang 1966 mit 1208 Beamten und der Geburtsjahrgang 1930 mit 91 Beamten zur Beförderung zugelassen werden. Ohne Zulagestellen aus den neuen Obergrenzen dürften im nächsten Jahr nur etwa 310 Beförderungsmöglichkeiten in das Zulageamt bereitstehen. Auch 1989 bessert sich die Situation insgesamt nicht (Zugang des Geburtsjahrgangs 1931 mit 90 Beamten).

Den Beförderungsmöglichkeiten (ohne Zulagen aus den neuen Obergrenzen) stehen folgende Prüfungsjahrgänge gegenüber:

<u>Beförderungsmöglichkeiten</u>	<u>Prüfungsjahrgänge</u>
1987 : 395	1965 u. früher: 685
1988 : 310	1966: 1208
1989 : 310	1967: 945
1990 : 310	<u>Geburtsjahrgänge</u>
	1929: 53
	1930: 91
	1931: 90
	1932ff. jeweils ca. 100

Falls Zulagestellen geschaffen werden, stünden 1987 und 1988 jeweils 145 und 1989 weitere 83 Zulagestellen zur Verfügung.

4.4. Ausschöpfung der neuen Obergrenzen 1987

Es wird daher gebeten, die mit der Vorlage 10/859 des Finanzministers vom 3.2.1987 erbetenen Zustimmung

zur Hebung von

966 Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6 (PM/PHW), und zwar
483 nach Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister) und
483 nach Bes.Gr. A 8 (Polizeiobermeister)

sowie zur Ausbringung von

145 zusätzlichen Zulagen für Polizeihauptmeister bei
der Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister)

nunmehr zu erteilen.

(- -)

Übersicht über die Stellenbesetzung im Polizeivollzugsdienst 1987
bis 1997 auf der Basis des derzeitigen Stellensolls

	Planstellen z.A.-Stellen	PHW-Anw. Stellen	zusammen
Soll 1987	39834	1087	40921
Ist 1.4.87	39112 (-722)	1375 (+ 288)	40487 (-434)
I. Fachprüfung	+ 200	- 200	
Abgänge	- 351	- 30	- 381
Einst. 1.10.		+ 470	+ 470
Ist 1.10.87	38961 (-873)	1615 (+ 528)	40576 (-345)
I. Fachprüfung	+ 410	- 410	
Abgänge	- 345	- 20	- 365
Einst.	+ 100 (BGS)	+ 200	+ 300
Ist 1.4.88	39126 (-708)	1385 (+ 298)	40511 (-410)
I. Fachprüfung	+ 60	- 60	
Abgänge	- 325	- 30	- 355
Einst. 1.10.	-	+ 440	+ 440
Ist 1.10.88	38861 (- 973)	1735 (+ 648)	40596 (-325)
I. Fachprüfung	+ 420	- 420	
Abgänge	- 320	- 20	- 340
Einst.	+ 100 (BGS)	+ 200	+ 300
Ist 1.4.89	39061 (- 773)	1495 (+ 408)	40556 (-365)
I. Fachprüfung	+ 200	- 200	
Abgänge	- 295	- 30	- 325
Einst. 1.10.	-	+ 390	+ 390
Ist 1.10.89	38966 (- 868)	1655 (+ 568)	40621 (-300)
I. Fachprüfung	+ 440	- 440	
Abgänge	- 320	- 30	- 350
Einst.	+ 100 (BGS)	+ 200	+ 300
Ist 1.4.90	39186 (- 648)	1385 (+ 298)	40571 (-350)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 360	- 20	- 380
Einst. 1.10.		+ 350	+ 350
Ist 1.10.90	39006 (- 828)	1535 (+ 448)	40541 (-380)

	Planstellen z.A.-Stellen	PHW-Anw. Stellen	zusammen
Ist 1.10.90	39.006 (- 828)	1.535 (+ 448)	40.541 (- 380)
I. Fachprüfung	+ 400	- 400	
Abgänge	- 360	- 40	- 400
Einst.	+ 120 (BGS)	+ 200	+ 320
Ist 1.4.91	39.166 (- 668)	1.295 (+ 208)	40.461 (- 460)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 395	- 20	- 415
Einst. 1.10.	-	+ 480	+ 480
Ist 1.10.91	38.951 (- 883)	1.575 (+ 488)	40.526 (- 395)
I. Fachprüfung	+ 360	- 360	
Abgänge	- 400	- 30	- 430
Einst.	+ 130 (BGS)	+ 200	+ 330
Ist 1.4.92	39.041 (- 793)	1.385 (+ 298)	40.426 (- 495)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 420	- 20	- 440
Einst.	-	+ 515	+ 515
Ist 1.10.92	38.801 (- 1033)	1.700 (+ 613)	40.501 (- 420)
I. Fachprüfung	+ 320	- 320	
Abgänge	- 410	- 30	- 440
Einst.	+ 140	+ 200	+ 340
Ist 1.4.93	38.851 (- 983)	1.550 (+ 463)	40.401 (- 520)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 430	- 20	- 450
Einst.	-	+ 540	+ 540
Ist 1.10.93	38.601 (- 1233)	1.890 (+ 803)	40.491 (- 430)
I. Fachprüfung	+ 440	- 440	
Abgänge	- 440	- 40	- 480
Einst.	+ 140	+ 200	+ 340
Ist 1.4.94	38.741 (- 1093)	1.610 (+ 523)	40.351 (- 570)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 500	- 20	- 520
Einst.	-	+ 590	+ 590
Ist 1.10.94	38.421 (- 1413)	2.000 (+ 913)	40.421 (- 500)

	Planstellen z.A.-Stellen	PHW-Anw. Stellen	zusammen
Ist 1.10.94	38.421 (- 1413)	2.000 (+ 913)	40.421 (- 500)
I. Fachprüfung	+ 465	- 465	
Abgänge	- 480	- 50	- 530
Einst.	+ 160	+ 200	+ 360
Ist 1.4.95	38.566 (- 1268)	1.685 (+ 598)	40.251 (- 670)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 520	- 20	- 540
Einst.	-	+ 690	+ 690
Ist 1.10.95	38.226 (- 1608)	2.175 (+ 1088)	40.401 (- 520)
I. Fachprüfung	+ 490	- 490	
Abgänge	- 500	- 50	- 550
Einst.	+ 170	+ 200	+ 370
Ist 1.4.96	38.386 (- 1448)	1.835 (+ 748)	40.221 (- 700)
I. Fachprüfung	+ 180	- 180	
Abgänge	- 535	- 20	- 555
Einst.	-	+ 720	+ 720
Ist 1.10.96	38.031 (- 1803)	2.355 (+ 1268)	40.386 (- 535)
I. Fachprüfung	+ 540	- 540	
Abgänge	- 525	- 50	- 575
Einst.	+ 180	+ 200	+ 380
Ist 1.4.97	38.226 (- 1608)	1.965 (+ 878)	40.191 (- 730)

Anmerkung:

Es wurde davon ausgegangen, daß freigewordene Planstellen einer sechsmonatigen Besetzungssperre unterliegen.